

JAHRESBERICHT 09

Stiftung Frauenhaus Zürich
Geschäftsstelle
Quellenstrasse 25, 8005 Zürich
Tel. 044 440 37 69
geschaeftsstelle.stiftung@frauenhaus-zuerich.ch
www.frauenhaus-zuerich.ch

Spendenkonto PC 80-36000-5

Frauenhaus Zürich
Postfach, 8042 Zürich
Tel. 044 350 04 04
info@frauenhaus-zuerich.ch

Frauenhaus Violetta
Postfach, 8034 Zürich
Tel. 044 291 08 70
info@frauenhaus-violetta.ch

JAHRESBERICHT 09

Stiftung
FRAUENHAUS Zürich

Inhalt

Editorial	3
Und wenn sie mir mein Kind wegnehmen? – Die Ängste der Mütter	4
Kindheit in Angst: Gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche	7
Wer hat Angst vor dem «Schwarzen Mann»?	11
Statistik 2009	14
Bilanz	15
Betriebsrechnung	16
Anhang zur Betriebsrechnung	17
Kommentar zur Jahresrechnung 2009 und zum Budget 2010	18
Budget 2010	19
Tätigkeitsbericht Stiftung Frauenhaus Zürich	20
Bilanz und Erfolgsrechnung Förderverein	22
Tätigkeitsbericht Förderverein	23
Dank	24
Impressum	28

Veronika Sutter, Stiftungsrätin

Inseln, auf denen die Angst Pause macht

Ein vierzehnjähriges Mädchen erlebt zu Hause einmal mehr einen Gewaltausbruch des Vaters. Diesmal ist die Situation so schlimm, dass das Mädchen in Todesangst die Polizei anruft. Erst später, im Frauenhaus, kommt es etwas zur Ruhe, die Mutter, die jüngeren Geschwister und sich selber in Sicherheit wissend.

Was Maia Elezovic und Shahnaz Majidi von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen erzählen (Seite 7), macht traurig: Jugendliche, die viel zu früh Verantwortung für die überforderte Familie übernehmen müssen, Kleinkinder, die so verängstigt sind, dass sie nicht mehr spielen wollen, Kinder, die keine Beziehungen eingehen können, sich aggressiv verhalten, krank werden. Die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die mitbetroffenen Kinder sind in Fachkreisen bekannt. Erkenntnis allein genügt jedoch nicht. Es braucht Orte, an denen diese Kinder und Jugendlichen spezifisch betreut werden, Inseln, auf denen sie Schutz und Bestärkung finden.

Auch die Mütter brauchen Inseln, auf denen die Angst Pause macht. Frauen, die vom Partner Gewalt erfahren, sind psychisch verwundet, eingeschüchtert, ohnmächtig. Hinzu kommt die Angst um die Kinder. Die Ansprüche der Behörden, die beklemmenden Abklärungen, die drohenden Massnahmen. Mit welchen Widrigkeiten sich gewaltbetroffene Mütter – insbesondere Migrantinnen – konfrontiert sehen, schildern eindrücklich Judith Obi und Vanda Mathis auf Seite 4.

Das Thema dieses Jahresberichtes ist Angst. Angst ist das Gefühl, dem die Mitarbeiterinnen in unseren beiden Betrieben tagtäglich begegnen. Inmitten dieser dominanten, ständig präsenten Angst schaffen sie es, den Müttern und ihren Kindern eine Insel zu sein. Es ist die Aufgabe des Stiftungsrates, für diese Arbeit möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört die Sicherung einer langfristig tragfähigen Finanzstruktur unserer Organisation. Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen, die uns bei dieser Aufgabe unterstützen.

Und wenn sie mir mein Kind wegnehmen?

Judith Obi und Vanda Mathis

Die Ängste der Mütter

Häusliche Gewalt geschieht sehr oft in Familien, was bedeutet, dass Kinder (mit)betroffen sind. Hier stellen sich heikle Fragen rund um das Kindeswohl, die ein sorgfältiges Abwägen erfordern: Wie ist den Kindern am besten zu helfen? Müssen Massnahmen zum Kinderschutz eingeleitet werden? Was heisst das für den Umgang mit den Müttern? Wenn Frauen mit ihren Kindern Schutz im Frauenhaus suchen, müssen wir von Fall zu Fall abwägen. Wir sind doppelt parteilich: einerseits für die gewaltbetroffenen Frauen, andererseits für die Kinder.

Im Kanton Zürich gilt seit zwei Jahren das Gewaltschutzgesetz (GSG). Vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2009 rückte die Polizei über 3200-mal wegen häuslicher Gewalt aus. In 2192 Fällen wurden Schutzmassnahmen verordnet (Wegweisung, Betret- oder Kontaktverbot). In 1139 Fällen davon lebten Kinder im Haushalt (Medienkonferenz vom 23.6.2009). Sind Kinder betroffen, leitet die Polizei gemäss GSG die Schutzmassnahme-Verfügung an die Vormundschaftsbehörde (VB) weiter. Nach Erhalt der Meldung verfügt die VB je nach Situation die notfallmässige Unterbringung der Kinder an einem sicheren Ort oder erteilt einen Abklä-

rungsauftrag an die zuständige Stelle (Sozialzentrum, Jugend- und Familienberatung, Kleinkinderberatung u.a.). Die beauftragte Fachperson lädt die Eltern bzw. Kinder zu Gesprächen ein und schreibt einen Bericht über die Abklärung. Dieser dient als Grundlage für den Entscheid, eine Kinderschutzmassnahme anzuordnen oder davon abzusehen.

Aus der Sicht des Frauenhauses bestehen die positiven Auswirkungen dieses Vorgehens darin, dass die Betroffenheit der Kinder durch häusliche Gewalt – sei es direkt oder indirekt – sichtbar gemacht wird. Dies bewirkt eine erhöhte Handlungsbereitschaft. Aber es sind auch negative Aspekte festzustellen. Für viele Frauen – vor allem solche mit Migrationshintergrund – wirkt der Abklärungsprozess bedrohlich. Vielleicht scheuen sie sich noch mehr davor, die Polizei zu rufen, wenn sie wissen, dass damit automatisch eine Meldung an die VB erfolgt.

In anderen Fällen ist die VB unabhängig vom GSG bereits involviert, sei es aufgrund von Meldungen aus Kindergarten oder Schule oder aber des Vaters selber. Es kommt vor, dass Frauen vor die Alternative gestellt werden, sich vom gewalttätigen Partner zu trennen oder eine Fremdplatzierung der Kinder in Kauf zu nehmen, da deren Sicherheit und Unversehrtheit zu Hause

nicht mehr gewährleistet wäre. Für eine Mutter ist dies eine äusserst schwierige Situation, die zu riesigen Loyalitätskonflikten führt. Doch auch wir machen manchmal eine Gefährdungsmeldung bei der VB, etwa wenn eine Mutter mit ihren Kindern in eine akute Gewaltsituation zurückkehrt. In solchen Fällen informieren wir die Mutter über unsere Pflicht, die Interessen des Kindes vor die ihrigen zu stellen.

Beweisen, eine gute Mutter zu sein

Im Umgang mit den Behörden können von häuslicher Gewalt betroffene Frauen zusätzlich strukturelle Gewalt erleben. Unsere Erfahrung im Frauenhaus zeigt, dass Frauen bei einer Abklärung durch die VB mehrfach unter Rechtfertigungsdruck gesetzt werden: Sie müssen nicht nur beweisen, dass sie Opfer häuslicher Gewalt sind, sondern auch, dass sie genügend gute Mütter sind. Sie müssen ihre Erziehungsfähigkeit demonstrieren. Manchmal erleben die Mütter, dass ihnen mit viel Misstrauen oder auch mit Vorurteilen begegnet wird. Gerade Migrantinnen befürchten, man werde ihnen die Kinder wegnehmen. Oft genug wurde ihnen vom Mann damit gedroht, falls sie es wagen sollten, das Schweigen zu brechen. Gewalttätige Männer versuchen häufig, ihre Ehefrauen über die Kinder

zu manipulieren, unter Druck zu setzen, gefügig zu machen im Wissen darum, dass eine Mutter in der Beziehung zu ihrem Kind am verletzlichsten ist. Das Kind zu verlieren, ist für eine Mutter vermutlich die schlimmste Angst, schlimmer noch als die Angst vor dem eigenen Tod.

In den ersten Wochen des Frauenhausaufenthaltes sind die meisten Frauen nicht «genügend gute» Mütter (nach Winnicott), weil sie von ihren eigenen Problemen so absorbiert sind, dass sie kaum auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen können. Durch die erlittene Gewalt und die Folgen der Traumatisierung sind sie psychisch und physisch oft so angeschlagen, dass sie kaum Ressourcen für ihre Kinder zur Verfügung haben. Sie sind depressiv, schnell gereizt, schimpfen oder schreien viel. Manchmal haben sie nicht einmal mehr die Kraft, ihr Kind vor lebensbedrohlichen Situationen zu schützen.

Wir entlasten die Mütter vorübergehend und tragen dem Wohl des Kindes Sorge. Gleichzeitig unterstützen wir die Mütter bei der schrittweisen (Wieder-)Übernahme ihrer Erziehungsverantwortung. Es gibt Mütter, die erst im Frauenhaus anfangen zu lernen, ihre Erziehungsaufgaben wahrzunehmen. Beispielsweise in Fällen, wo der Mutter gemäss ihrer Herkunftskultur die Erzie-

hungserlaubnis abgesprochen wird und etwa der Schwiegermutter zufällt.

Vorteil für den Mann

Im Falle von binationalen Ehen haben Schweizer Männer gegenüber den Behörden einen Vorteil. Sie sprechen die Sprache und kennen die Gesetze. Sie wissen, wie sie argumentieren und sich darstellen müssen, um einen guten Eindruck zu machen. Wir erleben immer wieder, wie sie es schaffen, Vorurteile gegenüber ausländischen Ehefrauen und deren Diskriminierung bei amtlichen Stellen gezielt zu schüren, etwa indem sie ihre Partnerin anschwärzen, sie würde die Kinder vernachlässigen oder schlagen. Wenn Behörden sich durch das souveräne Auftreten der Väter beeindrucken lassen und die Mütter nicht in ihrer traumabedingten Überforderung wahrnehmen, passiert ein erneuter Missbrauch.

Im Frauenhaus erleben wir die Mutter-Kind-Interaktion im Alltag. Wir arbeiten zusammen mit den Müttern daran, ihre Erziehungskompetenzen zu stärken. Wir unterstützen sie darin, an der Qualität ihrer Beziehung zum Kind zu arbeiten. Im Sinne des Empowerments informieren wir die Mütter genau über die Vorgehensweise der VB wie auch über ihre eigenen Rechte und Pflichten. Bei den Abklärungsgesprä-

chen bringen wir unsere Einschätzungen mit ein.

Aus unserer Sicht wäre eine grössere Sensibilisierung der VB in Bezug auf die Dynamik häuslicher Gewalt und die Auswirkungen der Traumatisierung zu wünschen. Zudem sollte die spezielle Situation von Migrantinnen vermehrt berücksichtigt werden. Oft verhindert der Täter die Integration der Frau (Sprachkenntnisse, Kontakt zur Schule etc.). Gerade die Integration ist jedoch für die VB Voraussetzung für eine gute Erziehung. Auch werden kulturell geprägte unterschiedliche Formen der Erziehung nicht berücksichtigt oder als gleichwertig wahrgenommen.

Im Frauenhaus begegnen wir den Frauen mit einer positiven Grundhaltung. Wir trauen ihnen zu, eine gute Mutter zu sein. Indem wir die Mutter stärken, stärken wir das Kind.

Judith Obi, dipl. Sozialpädagogin, und Vanda Mathis, Psychologin lic. phil., arbeiten im Kinderbereich des Frauenhauses Violetta

Kindheit in Angst

Maia Elezovic und Shahnaz Majidi

Gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche

Gewaltsituationen wie etwa Gewalt des Vaters gegen die Kinder, aber auch miterlebte und mitgehörte Gewalt gegen die Mutter verängstigen Kinder und Jugendliche stark, was zu Traumatisierungen führen kann. Diese wirken oftmals nachhaltig prägend. Entsprechend zeigen Kinder und Jugendliche in ihrem Verhalten deutliche Auffälligkeiten, die sich in einer verzögerten Entwicklung im physischen, psychischen und/oder kognitiven Bereich, aber auch in einem stark aggressiven oder ausgeprägt passiven Verhalten manifestieren können.

Bei direkt oder indirekt erlebter Gewalt werden immer wichtige Grenzen überschritten, was schnell zu einer Überflutung durch Angstgefühle führen kann. Kinder und Jugendliche erleben in solchen Situationen Angst um sich selbst, um ihre Geschwister und/oder um ihre Mütter.

Zur Verdeutlichung zwei Beispiele aus dem Frauenhausalltag:

Ein vierjähriges Mädchen spricht beim Eintritt ins Frauenhaus kein Wort. Das Mädchen ist sehr zurückhaltend, eingeschüchtert, klammert sich an die Mutter und ist in seinen motorischen Fähigkeiten stark beeinträchtigt. Es wagt

kaum, Erwachsenen in die Augen zu schauen. In der zweiten Aufenthaltswoche im Frauenhaus verwandelt sich das Mädchen in ein fröhliches Kind. Von einem Tag auf den anderen beginnt es mit den anderen zu spielen und zu sprechen, lernt «nein» zu sagen und sich zu wehren. Als das Mädchen jedoch nach einiger Zeit erfährt, dass es zum Vater zurückkehren würde, fällt es in die alten Verhaltensweisen zurück, die es beim Eintritt ins Frauenhaus gezeigt hat.

In der frühen Kindheit steht Angst im Zusammenhang mit Trennungen und wird oft in Verbindung mit Ohnmacht und/oder Hilflosigkeit erlebt. Der Verlust von Liebe, Zwendung, Anerkennung und Schutz wird als bedrohlich empfunden. Bei gewaltbetroffenen Kleinkindern sind Trennungsängste oft sehr stark. Solche Kinder äussern immer wieder, Angst davor zu haben, von ihrer Mutter verlassen zu werden. Viele haben wiederholt erlebt, wie ihr Vater gedroht hat, die Mutter zu töten. Und sie haben erlebt, wie hilflos ihre Mutter und oftmals auch sie selbst in solchen Momenten waren, wodurch sie sich ausgeliefert, alleingelassen und unbeschützt fühlten. Viele Kinder wollen und können in der ersten Zeit nach ihrem Eintritt ins Frauenhaus ihre Mütter auch für kurze Zeit nicht aus den

Augen lassen. Kleinkinder haben oftmals auch Sprachstörungen, was sich in übermässigem Stottern oder dem Unvermögen zu sprechen äussern kann.

Eine vierzehnjährige Jugendliche war seit ihrer Geburt Opfer und Zeugin brutalster Gewalttaten ihres Vaters. Sie hatte ständig Angst um ihre Mutter und ihre jüngeren Geschwister. Als älteste Tochter der Familie hatte sie viel Verantwortung übernommen. Beim letzten Vorfall erlebte sie Todesängste und rief die Polizei. Nach dem Eintritt ins Frauenhaus zeigt sich schnell, dass sie unter enormen Angstzuständen leidet. Einerseits hat sie grosse Angst vor ihrem Vater und seiner Reaktion, andererseits ist sie in einem grossen Loyalitätskonflikt. Während ihre Mutter am Anfang des Aufenthaltes sehr hilf- und kraftlos ist, übernimmt die Tochter die gesamte Verantwortung, aber auch die Kontrolle über die Familie. Sie sieht darin die einzige Möglichkeit, die Familie aufrechtzuerhalten. Im Verlaufe des Aufenthaltes gelingt es ihr, langsam Vertrauen aufzubauen und die Verantwortung teils abzugeben.

Bei älteren Kindern und Jugendlichen ist häufig ein übermässiges Verantwortungsgefühl zu beobachten. Sie fühlen sich für ihre Mutter oder auch für die ganze Situation verantwort-

lich und können deshalb die Mutter nicht allein lassen. Viele dieser Kinder und Jugendlichen haben ein grosses Bedürfnis, alles zu kontrollieren. Sie wurden schon so oft von ihren Eltern enttäuscht, dass sie Angst haben, ihre Mutter oder andere Erwachsene bestimmen zu lassen. Wie sich diese Kontrolle manifestiert, ist vom Alter und von der Persönlichkeitsstruktur abhängig. Des Weiteren haben vor allem ältere Kinder grosse Schuldgefühle und geraten deshalb oft in Loyalitätskonflikte.

Aggression, fehlendes Selbstbewusstsein, körperliche Symptome

Viele gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche, vor allem Buben, haben das Bedürfnis, eine Art «Scheinstärke» zu demonstrieren, und weisen ein aggressives Verhalten auf. Auch ein mangelhaft entwickeltes bis gänzlich fehlendes Selbstbewusstsein ist sehr häufig zu beobachten. Andere Kinder und Jugendliche wiederum sind nicht imstande, selber Entscheidungen zu treffen (beispielsweise was sie spielen oder malen wollen), obwohl dies unter normalen Voraussetzungen ihrem Alter durchaus entsprechen würde. Bei schulpflichtigen Kindern kommen häufig grosse Schulprobleme hinzu (Leistungs-, Konzentrations-, Sprachschwierigkeiten etc.).

Weil gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche das Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit, Liebe und Vertrauen in ihrer Herkunftsfamilie nicht aufbauen konnten und weil ihre Grenzen oftmals nicht respektiert wurden, fällt es ihnen sehr schwer, Beziehungen bzw. Bindungen einzugehen. Sie wissen nicht, wie eine Beziehung ohne Machtausübung und Grenzüberschreitungen funktionieren kann, weil sie es nie erfahren haben. Oftmals vermeiden sie neue Beziehungen und Bindungen, um sich vor weiteren Verletzungen zu schützen.

Ängste können sich aber auch in körperlichen Symptomen manifestieren, zum Beispiel Essstörungen, Atemnot, Allergien, Durchfall, Verstopfung, Bauch- und Kopfschmerzen, Einschlaf- und Durchschlafstörungen, Herzstiche, Einnässen, Albträume etc.

Symptome sind allerdings nicht nur als Belastung zu sehen. Sie haben immer einen gesunden Anteil, das heisst, sie sind ein Lösungsversuch bzw. eine Strategie, das Leiden zu lindern, und sind ein Hinweis auf Überforderung. Darum ist es wichtig, die Symptome zu erkennen und adäquat damit umzugehen.

Frauenhaus als sicherer Ort

In einem Frauenhaus erfahren viele Kinder und Jugendliche zum ersten Mal, was es heisst, sich sicher zu fühlen und nicht länger in ständiger Angst um das eigene sowie das Leben ihrer Mutter zu sein. Vielen Kindern und Jugendlichen gelingt im Frauenhaus endlich, ihr langjähriges Schweigen zu brechen und Vertrauen in sich selbst und andere aufzubauen, was für den Abbau von Ängsten sehr wichtig ist. Zudem bietet das Frauenhaus Kindern und Jugendlichen Raum, sich von der Konfliktsituation abzugrenzen und somit die Verantwortung (wieder) abgeben zu können, um das zu sein, was sie unter «normalen» Umständen sein sollten, nämlich Kinder.

Die inhaltliche Gestaltung unseres Angebotes ist auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und erfolgt auf dem Hintergrund der Resilienzforschung. Resilienz meint die Fähigkeit, sich trotz schwieriger Lebensumstände gesund entwickeln zu können. Die Erkenntnisse zeigen, dass ein Kind, das Gewalt erlebt und unter schwierigen familiären Bedingungen aufwächst, durch alternative Beziehungsangebote, stärkende und orientierende Interventionen, Erfolgserlebnisse sowie durch «schützende Inselerfahrungen» (wie das ein Frau-

Wer hat Angst vor dem «Schwarzen Mann»?

Susan A. Peter, Geschäftsführerin

enhausaufenthalt sein kann) in seiner Resilienz gestärkt werden kann.

Trotzdem ist es für einige Kinder und Jugendliche nicht einfach, sich auf die Sicherheit und die vertrauensvolle Atmosphäre des Frauenhauses einzulassen. Zum einen, weil es ihnen schwerfällt, vertraute Verhaltensmuster aufzugeben, die oftmals ihre Überlebensstrategien waren. Zum andern, weil da die Angst vor der Zukunft ist, die in vielen Fällen sehr ungewiss bleibt.

Maia Elezovic,
dipl. Sozialarbeiterin FH, und
Shahnaz Majidi
arbeiten im Kinderbereich
Frauenhaus Zürich

Literatur:

Essau, C.A. (2003). *Angst bei Kindern und Jugendlichen*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
Grobkonzept Frauenhaus Zürich & Frauenhaus Violetta. (2009). *Mutter-Kind-Empowerment während des Frauenhausaufenthaltes*.

Wer kennt es nicht, dieses Fangenspiel, das wir früher lachend und mit kindlichem Eifer spielten. «Wäär hät Angst vor em *Schwarze Maa*», rief das Kind mit der entsprechenden Rolle zur gegenüberstehenden Kinderschar. Diese hatte furchtlos zu antworten: «Mir sicher nöd!» Die Fängerin, der Fänger doppelte möglichst drohend nach: «Und was mached er, wänn i chumme?», und die entscheidende Antwort mit Signalwirkung war: «Devo räänne und lache!», worauf Kinderschar und Fängerin gegeneinander losrannten. Wer die gegenüberliegende Ziellinie erreichte, gehörte weiterhin zu den Unerschrockenen. Wer aber vom Fänger berührt und damit gefangen wurde, hatte beim folgenden Auszählvers neu auf der Seite des «Schwarzen Mannes» die Kinder zu erhaschen. Von Mal zu Mal wurden die «Angstfreien» weniger, die Fangenden mehr. Wer als Letztes gefangen wurde, durfte beim neu beginnenden Durchlauf den Schwarzen Mann spielen.

Das Spiel scheint weitherum bekannt zu sein, dementsprechend sind unterschiedliche Regeln und Varianten bekannt. Wikipedia weiss, dass es erstmals erwähnt wird in einem Edikt König Edwards III. von England (Regierungszeit 1327–1377), der sich in der Aus-

übung seiner Staatsangelegenheiten durch allzu laute und wilde Fangspiele vor dem Westminster-Palast gestört fühlte. Er liess das Spiel verbieten und aus seiner Umgebung verbannen. Doch sowohl Erwachsene als auch Kinder spielten es weiter.

Ich kann mich nicht erinnern, dass wir Kinder uns gefragt haben, wo dieses Spiel seinen Ursprung hat und wer wohl mit diesem Schwarzen Mann gemeint sei. Das war für die Lust und Freude am Spiel nicht relevant. Später, als ich mich für den kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund dieses eigensinnigen Spiels zu interessieren begann, erfuhr ich, dass damit vermutlich die Pest gemeint war. Die Pest als lebensbedrohliche Krankheit und fast sicheres Todesurteil löste ohnmächtige Ängste aus. Im Spiel «Wer hat Angst vor dem Schwarzen Mann» konnten Erwachsene wie Kinder dieser Angst mit der gespielten Furchtlosigkeit begegnen.

Ich wünschte mir, solch spielerische Formen der Angstbewältigung würden auch heute noch gelehrt und gelebt. Leider gewinnt jedoch im Zusammenhang mit dem schon fast inflationär eingesetzten Wort «Angst» eine andere Spielregel die Oberhand: die Er-

findung des «Schwarzen Mannes» als Mittel zur Bekämpfung von Ängsten. Mittels spezifischer Zuschreibung wird die «Pest» erfunden und auf einzelne Menschengruppen projiziert. Mit dieser populären Strategie werden andere für unsere Probleme verantwortlich gemacht. Weder die Ängste noch die dahinterliegenden Probleme werden jedoch so gelöst. Im Unterschied zum Kinderspiel fehlt auch der Seitenwechsel als wesentliches Element.

Wir wussten alle: JedeR wird früher oder später vom Freien zum Gefangenen, von der Fliehenden zur Jagenden und damit zum Schwarzen Mann. JedeR kam in Berührung mit den beiden Gefühlslagen, nämlich der mächtigen Aufregung, fangen zu dürfen, oder der Ohnmacht, früher oder später erhascht zu werden.

Heute werden gezielt Ängste geschaffen, die dazu dienen, ein- und auszugrenzen. Inszenierte Vorurteile dienen dem Zweck, bestimmte Gefühle zu wecken und andere zu vergraben. Die gezielt geschürten Ängste vor einzelnen Menschengruppen erlauben, diesen gegenüber weniger Einfühlung und Empathie zu empfinden. Damit werden Tür und Tor für ausgrenzende bis menschenverachtende Entscheide

geöffnet. Die Folge davon ist aber auch, dass die Selbstempathie vernachlässigt wird. Die Rolle «Schwarzer Mann» ist zwar verteilt und bestätigt. Anhaltende Lösungen für die real existierenden Probleme, die für alle Betroffenen befriedigend sein könnten, sind damit nicht gefunden. Im Gegenteil, das «Spiel» muss mit ständig neu geschürten Ängsten laufend dramatisiert werden.

Der Ansatz des Rollenwechsels im Spiel «Wer hat Angst vor dem Schwarzen Mann» könnte vielleicht ein wertvoller Wegweiser sein. Die Verschiedenheit der Beteiligten wird dank spielerischem Seitenwechsel relativiert. Dies ermöglicht den Zugang zum Fremden wie zum Vertrauten. Damit wird die Empathiefähigkeit gepflegt und lebendig erhalten. Ich meine, unsere Gesellschaft sollte den Wert der Empathiefähigkeit wieder vermehrt entdecken und fördern. Die Entwicklung hin zu noch mehr Kontrollmechanismen, Überwachungs-, Ein- und Aussperrstrategien ist als Angstbewältigungsstrategie nur sehr bedingt erfolgreich. Dabei ist mit Empathie keineswegs gemeint, alles zu tolerieren und zu entschuldigen, schon gar nicht, wenn Grenzen anderer Menschen verletzt und missachtet werden. Vielmehr ist die zentrale Vor-

aussetzung angesprochen, die es Menschen ermöglicht, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich weniger ohnmächtig zu fühlen. Nachhaltige und für alle Betroffenen befriedigende Lösungen der heutigen Probleme bedingten Einfühlung ins Gegenüber und Selbstempathiefähigkeit, sei dies in der Politik, in der Weltwirtschaft, in Umweltfragen oder innerhalb der Familie.



	Total	Stadt Zürich	Kanton	Andere
Anzahl Betreuungstage Frauen	3396	1597	1481	318
Anzahl Betreuungstage Kinder	3565	1658	1596	311
Total 2009	6961	3255	3077	629
	100.0	46.8	44.2	9.0
Durchschnittlicher Aufenthalt	28.5			
Aufnahmen Anzahl Frauen	121	44	59	18
Aufnahmen Anzahl Kinder	123	44	61	18
Aufnahmen total	244	88	120	36

Abweisungen Frauen, weil FH voll belegt	155	
Abweisungen Frauen, weil FH nicht richtige Institution	135	258
Abweisungen Kinder, weil FH voll belegt	103	
Abweisungen Kinder, weil FH nicht richtige Institution	50	185

Alter Frauen	bis 20	20-25	26-30	bis 40	bis 50	über 50
	4	29	22	44	20	2
Alter Kind	0-2	3-7	8-12	13-18	über 18	
	28	54	30	11	0	
Frauen mit Anzahl Kinder	keine	1	2-3	4 + mehr		
	42	45	32	2		

Wohin nach Frauenhaus	14	in Wohnung ohne Mann
	29	zurück zum Mann
	24	neue Wohnung
	38	andere Institution
	12	Bekannte/Freunde
	3	unbekannt
	1	zurück ins Heimatland

Anzahl Telefonberatung und Auskunft	bis 5 Min.	bis 20 Min.	ab 20 Min.	Total
Telefonische Beratungen Tag	503	489	163	1155
Telefonische Beratungen Nacht	152	154	20	326
Telefonische Beratungen Tag + Nacht	655	643	183	1481
Telefonische Beratungen: Veränderung in %	20.8	3.5	-35.1	2.5
Vorjahr	542	621	282	1445



Bilanz per	31.12.09	31.12.08
AKTIVEN		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Flüssige Mittel	785'761.41	670'083.92
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184'047.80	252'833.40
Delkreder	-7'281.80	-29'375.00
Andere Forderungen	5'823.05	13'486.65
Noch nicht verrechnete Leistungen	17'635.00	102'820.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	21'977.35	132'464.35
Total Umlaufvermögen	1'007'962.81	1'142'313.32
<i>Anlagevermögen</i>		
Sachanlagen *1	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	1.00	1.00
Total der Aktiven	1'007'963.81	1'142'314.32
PASSIVEN		
<i>Fremdkapital</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*5	63'874.05	43'813.95
Andere Verbindlichkeiten	3'149.70	10'788.00
Passive Rechnungsabgrenzung	24'840.45	36'670.00
Total Fremdkapital	91'864.20	91'271.95
<i>Fondskapital</i>		
Klientinnenfonds *2	26'283.50	41'217.75
Total Fondskapital	26'283.50	41'217.75
<i>Stiftungskapital</i>		
Gewinnvortrag 1.1.	66'878.66	66'035.63
Verlust/Gewinn	-127'008.51	843.03
Legatefonds *3	949'945.96	942'945.96
Total Stiftungskapital	889'816.11	1'009'824.62
Total der Passiven	1'007'963.81	1'142'314.32

Betriebsrechnung

Stiftung Frauenhaus Zürich

	1.1.-31.12.2009	1.1.-31.12.2008
Ertrag Betriebe		
Kostgelder *4	1'336'796.40	1'308'012.55
Debitorenverluste	-2'163.30	-24'491.65
Subvention Kanton Zürich Vorjahr	215'000.00	215'000.00
Beitrag Stadt Zürich einmalig	25'000.00	0.00
Beiträge Gemeinden	23'400.00	15'650.00
Öffentlichkeitsarbeit	0.00	6'050.00
Total Betriebsertrag	1'598'033.10	1'520'220.90
Aufwand Betriebe		
Lohnaufwand	1'401'043.20	1'319'072.50
Sozialleistungen	250'264.50	223'825.15
Übriger Personalaufwand	41'107.80	43'522.75
Raumaufwand	152'381.05	163'784.85
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Transport	31'636.25	29'177.90
Verpflegung, Haushalt	84'058.25	79'369.30
Aktivitäten Frauen, Kinder	4'994.90	4'929.85
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising	30'071.20	26'130.02
Verwaltungsaufwand	44'715.11	43'035.02
Unterstützung Klientinnen	14'934.25	3'712.00
Übriger Betriebsaufwand	70.00	70.00
Total Betriebsaufwand	2'055'276.51	1'936'629.34
Ordentlicher Betriebsverlust	-457'243.41	-416'408.44
Ertrag Stiftung		
Spenden	314'464.95	406'640.35
Legate	7'000.00	0.00
Vermögensertrag	5'915.10	7'796.05
Übrige Erträge	2'593.05	2'747.17
Ausserordentlicher Ertrag	8'808.30	19'318.70
Aufwand Stiftung	-16'480.75	-22'962.80
Total Ertrag Stiftung	322'300.65	413'539.47
Fondsergebnis		
Verwendung Fonds *2	14'934.25	3'712.00
Zuweisung Fonds *3	-7'000.00	0.00
Total Fondsergebnis	7'934.25	3'712.00
Gewinn/Verlust	-127'008.51	843.03

Anhang zur Betriebsrechnung

	31.12.09	31.12.08
*1 Brandversicherungswert <i>Sachanlagen (Neuwert)</i>	640'000.00	640'000.00
*2 Klientinnenfonds 1.1. <i>Unterstützung Klientinnen</i>	41'217.75	44'929.75
<i>Stand per 31.12.</i>	-14'934.25	-3'712.00
	26'283.50	41'217.75
*3 Legatefonds 1.1. <i>Zuweisung</i>	942'945.96	942'945.96
<i>Stand per 31.12.</i>	7'000.00	0.00
	949'945.96	942'945.96
*4 Übersicht Kostgelder	17'380.80	13'240.00
<i>Beitrag Selbstzahlerinnen</i>	2'790.00	34'570.00
<i>Kostgeldausgleich Selbstzahlerinnen Stadt Zürich</i>	741'345.00	532'400.00
<i>Tagestaxen Gemeinden</i>	528'844.20	616'015.00
<i>Tagestaxen kant. OHS</i>	7'663.20	3'602.55
<i>Einnahmen Notfallset</i>	22'093.20	0.00
<i>Einnahmen aus Vorjahren</i>	16'680.00	108'185.00
<i>Tagestaxen Abgrenzung</i>	942'945.96	942'945.96
	1'336'796.40	1'308'012.55

*5 **Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung** 6'643.80 0.00

Risikobeurteilung

Der Stiftungsrat hat anlässlich seiner ordentlichen Sitzungen die finanziellen und betrieblichen Risiken behandelt und ist damit der gesetzlichen Pflicht zur Risikobeurteilung nachgekommen.

Kommentar zur Jahresrechnung 2009 und zum Budget 2010

Dagmar Buchinger, Stiftungsrätin

Wie erwartet, war das vergangene Jahr in finanzieller Hinsicht schwierig. Aufgrund der Situation in den beiden Frauenhäusern war es unumgänglich, eine lückenlose Betreuung rund um die Uhr zu organisieren, was in einem budgetierten Verlust von Fr. 258'431 resultierte. Der Stiftungsrat hatte dieses Budget in der Überzeugung verabschiedet, dass der Verlust durch eine Tarifierhöhung abgedeckt würde. Leider gelang es nicht, das kantonale Sozialamt von der Notwendigkeit der Tarifierhöhung zu überzeugen.

Dank grosser Anstrengungen im Fundraising konnte der Verlust halbiert werden, trotzdem schliesst die Rechnung mit einem Defizit von Fr. 127'008.

Bei der Festlegung der Tarife geht der Kanton von einer Belegung von 75 Prozent aus. Zusammen mit dem Staatsbeitrag des Kantons Zürich und den Beiträgen der übrigen Gemeinden erreicht die Stiftung Frauenhaus einen Kostendeckungsgrad von 86 Prozent. Mindestens 14 Prozent müssen durch die Stiftung durch Spenden und Legate erbracht werden. Liegt die Belegung unter 75 Prozent muss diese Finanzierungslücke zusätzlich durch die Stiftung aufgefangen werden.

Nach Abschluss der Tarifverhandlungen mit dem Kanton hat sich der Stiftungsrat intensiv mit den Auswirkungen der gleichbleibenden Tarife beschäftigt. Ziel ist eine langfristig tragfähige Finanzierungsstruktur. Nach einer fundierten Analyse der Leistungen, Kosten und Tarife wurden im Februar 2010 entsprechende Massnahmen eingeleitet. Bis deren Umsetzung abgeschlossen ist und sie finanziell wirksam werden, dauert es sicherlich noch bis Mitte 2010. Dies spiegelt sich auch im Budget 2010, das ein Defizit von Fr. 198'765 ausweist.

Das Defizit 2009 von Fr. 127'000 und das budgetierte Defizit 2010 von Fr. 199'000 gehen zu Lasten des Stiftungskapitals und führen zu dessen Reduktion um 37 Prozent. Einen so hohen Kapitalverzehr kann die Stiftung Frauenhaus nur sehr befristet tragen. Der Turnaround mit einer ausgeglichenen Rechnung muss 2011 erreicht werden.

Der Stiftungsrat ist überzeugt, dass für die Zukunft die richtigen Weichenstellungen getroffen wurden. Er wird sich aber mit weiteren Optimierungen auf der Kostenseite befassen und vermehrte Anstrengungen im Fundraisingbereich initiieren, um den Betrieb auch in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Budget 2010

Stiftung Frauenhaus Zürich

Ertrag Betriebe

Tagestaxen «Kostgelder» (OHG und Gemeinden)	1'350'000
Staatsbeitrag Kanton Zürich	215'000
Freiwillige Beiträge Gemeinden	20'000
Diverse Einnahmen	3'000
Total Betriebsertrag	1'588'000

Aufwand Betrieb

Lohnaufwand	1'406'195
Sozialleistungen	253'115
Übriger Personalaufwand	46'000
Raumaufwand und Nebenkosten	143'105
Unterhalt, Reparaturen, Sicherheit, Transport	36'050
Verpflegung, Haushalt	75'000
Aktivitäten Frauen, Kinder	3'500
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising	30'000
Verwaltungsaufwand	41'800
Total Betriebsaufwand	2'034'765

Ordentlicher Betriebsverlust -446'765

Ertrag Stiftung

Spenden 11.5% vom Budget	250'000
Vermögensertrag, übrige Erträge	8'000
Entschädigung Stiftungsrat	-10'000
Total Ertrag Stiftung	248'000

Totalergebnis (Defizit) -198'765

Tätigkeitsbericht der Stiftung Frauenhaus Zürich

Salome Zimmermann, Präsidentin

Auch heute, 30 Jahre nach der Gründung des Frauenhauses Zürich und 15 Jahre nach derjenigen des Frauenhauses Violetta, sind Zufluchtsstätten für gewaltbetroffene Frauen und Kinder unumgänglich. Was in einer Frau vorgeht, die von ihrem Partner geschlagen wird, hat Michèle Minelli in ihrem Buch «Adeline, grün und blau» in eine literarische Form gebracht. Die Buchvernissage im Kammertheater Stok, die wir im Rahmen unserer Jubiläumsveranstaltungen durchführten, zeigte eindringlich, wie Kunst sensibilisieren kann. Unbeschwert war hingegen das Jubiläumskonzert von «Les Reines Prochaines» am 13. Juni in der Roten Fabrik, ein Anlass, der nicht nur in musikalischer Hinsicht ein voller Erfolg war, sondern dank der Unterstützung durch die Rote Fabrik ein «königlicher» Abend wurde. Den 25. November, den Tag gegen die Gewalt an Frauen, nahmen wir zum Anlass, um mit einem dreiwöchigen Tramaushang, einer Standaktion am Bellevue und dem Versand von «Postiwägelijetons» auf unser Kernanliegen aufmerksam zu machen.

All diese Projekte wurden von unserer Geschäftsleiterin Susan A. Peter geplant und mit viel Erfahrung zum Erfolg geführt. Auch 2010 – das Jahr, in dem die Stiftung Frauenhaus Zürich ihr 30-jähriges Bestehen feiert – wird Susan Peter in verschiedenen Veranstaltungen häusliche Gewalt wieder zum Thema machen. Zudem lanciert sie im Auftrag der Stiftung eine Bildungs-DVD zu Gewalt gegen Frauen und Kinder, die sich primär an junge Erwachsene richtet. Der Stiftungsrat bedankt sich bei Susan Peter sehr herzlich für ihren Einsatz und die umsichtige Geschäftsführung.

Über dem vergangenen Jahr hingen auch dunkle Schatten, den grössten stellte für uns die ablehnende Haltung des kantonalen Sozialamtes für eine Tarifierhöhung dar (vgl. Seite 18). Diesem Beschluss liegen einerseits unterschiedliche Auffassungen über die Intensität der Betreuung zugrunde, die gewaltbetroffene Frauen benötigen. Er ist aber auch in einen grösseren Zusammenhang zu stellen: Die aufgrund der Finanzkrise prekärer werdende finanzielle Situation der öffentlichen Hand ruft zu Sparmassnahmen, und diese setzen bei jenen an, die keine Lobby haben. So wurden insbesondere auch die Beiträge an die kantonale Opferhilfestelle und das Gleichstellungsbüro des Kantons Zürich gekürzt.

Wie wichtig Frauenhäuser sind, zeigt auch die neue Studie «Gewalt in Partnerschaften – Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann. Und ein Blick auf die Belegungszahlen unserer Betriebe verdeutlicht deren Notwendigkeit: Die Zahlen bewegen sich trotz Gewaltschutzgesetz und damit der Möglichkeit, den Männern ein Rayonverbot zu erteilen, im Rahmen des Vorjahres.

Der diesjährige Jahresbericht befasst sich mit dem Thema Angst. «Angst ist ein schlechter Begleiter», sagt der Volksmund. Mit organisatorischen und betrieblichen Massnahmen haben wir es geschafft, die grösstmögliche Sicherheit für unsere Klientinnen, deren Kinder und unsere Mitarbeiterinnen zu schaffen.

Unser Dank gilt der Polizei, die oft innert Minuten zur Stelle ist, aber ganz besonders unseren Mitarbeiterinnen, die in beängstigenden Situationen kühlen Kopf bewahren und überlegt handeln. Ihnen sei ganz herzlich gedankt, auch dafür, dass sie dieses belastende Gefühl Tag für Tag aushalten.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Förderverein

Bilanz per	31.12.2009	2008
AKTIVEN		
Postcheckkonto	34'096.95	65'507.75
Debitor Verrechnungssteuer	19.15	27.30
Verbindungskonto Stiftung Frauenhaus	100.00	0.00
TOTAL DER AKTIVEN	34'216.10	65'535.05
PASSIVEN		
Transitorische Passiven	1'400.00	1'000.00
Total Fremdkapital	1'400.00	1'000.00
Vereinsvermögen am 1.1.	64'535.05	57'507.95
Verlust/Gewinn	-31'718.95	7'027.10
Total Eigenkapital	32'816.10	64'535.05
TOTAL DER PASSIVEN	34'216.10	65'535.05
Erfolgsrechnung		
	1.1.– 31.12.2009	2008
ERTRAG		
Mitglieder (passiv, kollektiv)	4'200.00	4'800.00
Zinsertrag	54.70	79.90
Spenden	5'835.00	3'090.00
Total Ertrag	10'089.70	7'969.90
AUFWAND		
Zuweisung Stiftung Frauenhaus Zürich	40'000.00	0.00
Verwaltungsaufwand	1'808.65	942.80
Total Aufwand	41'808.65	942.80
VERLUST/GEWINN	-31'718.95	7'027.10

Tätigkeitsbericht

Förderverein

Suna Yamaner, Präsidentin

Im Herbst 2009 informierte die Geschäftsführerin den Vorstand des Fördervereins über die finanzielle Situation der Stiftung: Nachdem es nicht gelungen war, eine Tarifierhöhung zu realisieren, würde ein Defizit unausweichlich. Nach Abschluss der Jahresrechnung zeigte sich dann, dass dank umsichtiger Geschäftsführung der Fehlbetrag weniger hoch als befürchtet ausgefallen war. Trotzdem nahm die Stiftung unseren letztjährig gesprochenen Beitrag von Fr. 40'000 für die Finanzierung einer «Springerin» dankbar an. Diese flexible Stelle, die Engpässe und Dienstlücken überbrückt, bedeutet für die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Zürich eine grosse Entlastung.

Die Stiftung informiert uns laufend über die Entwicklungen. So konnten wir u.a. zur Kenntnis nehmen, dass sich der Stiftungsrat intensiv mit Massnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Situation befasst. Wir sind überzeugt, dass es dem Gremium gelingen wird, tragfähige Lösungen zu finden.

Wir freuen uns, dass wir mit unserem Beitrag den Hauptzweck unseres Vereins, nämlich die ideelle und finanzielle Unterstützung der Stiftung Frauenhaus Zürich, erfüllen können. 2009 zeigt uns einmal mehr, dass der Förderverein nach wie vor eine tragende Stütze der Frauenhäuser Zürich und Violetta ist. 2010 werden wir uns mit einem Beitrag von Fr. 10'000 an der Realisierung einer BildungsdVD anlässlich des Jubiläums der Stiftung beteiligen.

Unseren Mitgliedern danken wir sehr herzlich für ihre unerlässliche Unterstützung unserer Aufgabe.

Dank

Ein herzliches Danke, Danke, Danke!

Liebe Spenderinnen und Spender, rund 75 Prozent der Ausgaben decken wir über die öffentliche Hand (Tagestaxen, Subventionen). Das letzte Viertel verdanken wir Ihnen. Sie helfen uns durch Ihre grossen und kleinen, ein- und mehrmaligen, ja sogar monatlich wiederkehrenden Spenden und Beiträge, diesen entscheidenden Betrag zusammenzubringen.

Das ist für uns grossartig und überhaupt nicht selbstverständlich. Ohne Ihre Hilfe, sehr geehrte Damen und Herren, hätte die Stiftung ein existenzielles Problem. Wir danken Ihnen allen, dass Sie uns im Interesse der Hilfe suchenden Frauen und Kinder immer wieder «unter die Arme» greifen.

Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung	50'000
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich	3'000
AVINA STIFTUNG	50'000
Ernst Theodor Bodmer Stiftung	2'000
Hans-Konrad-Rahn-Stiftung	3'000
Hedy und Fritz Bender-Stiftung	2'000
Hilfsgesellschaft in Zürich	6'000
Stiftung Fredy und Hanna Neuenburger-Lande	500
Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum	500
Hamasil Stiftung Zürich	1'000
Stiftung Kiwanis Klub Zürich-Manesse	5'000
Stiftung Hilfe für Kinder Zürich	7'500
Gemeinde Adliswil	8'000
Gemeinde Dietlikon	500
Gemeinde Fällanden	500
Gemeinde Gossau	500
Gemeinde Kilchberg	1'000
Gemeinde Maur	500
Gemeinde Oberrieden	500
Gemeinde Rifferswil	500
Gemeinde Uitikon-Waldegg	800

Gemeinde Wald	1'500
Politische Gemeinde Wallisellen	500
Gemeinde Zollikon, Wohlfahrtsabteilung	1'000
Gemeinde Zumikon	800
Stadtverwaltung Schlieren, Abteilung Soziales	5'000
Bahnhofkirche Zürich	3'000
Diakonissen-Schwesternschaft Neumünster Zollikerberg	673
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Küsnacht	2'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Langnau am Albis	1'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Maur	526
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Meilen	4'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Matthaeus Zürich	500
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Oberengstringen	500
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Rafz	1'000
Evang.-Ref. Pfarramt Spital Limmattal Schlieren	592
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Schöfflisdorf	500
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Uitikon-Waldegg	2'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Urdorf	600
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon	1'000
Kath. Pfarramt Urdorf	754
Kirchengutsverwaltung Horgen	1'378
Ref. Kirchgemeinde Bülach	500
Ref. Kirchgemeinde Kloten	676
Ref. Kirche Rümlang	2'195
Ref. Kirchgemeinde Zürich-Albisrieden	500
Ref. Kirchgemeinde Zürich-Höngg	1'500
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Zürich-Dreikönig	500
Röm.-Kath. Pfarreien St. Agatha Dietikon	641
Sihlcity-Kirche Zürich	1'000
Spendengut Grossmünster Zürich (A Porta-Stiftung)	1'500
Verband der Stad Zürcher evang.-ref. Kirchgemeinden	2'070
Spenden in Gedenken an RA Vreni Heer	10'139

English Speaking Circle Glattbrugg	1'000
Frauenverein Kilchberg	1'000
Frauenverein Gattikon	1'000
Frauenverein Volketswil	500
Gemeinnütziger Frauenverein Regensdorf	5'000
ZIWA Zurich International Women's Association	1'000
Verein Schweizer Ameisen	10'000

Zweckgebundene Beiträge

AVINA STIFTUNG	10'000
Kirchenrat des Kantons Zürich	3'000
Migros-Kulturprozent	5'000
Soroptimistinnen International Zürich	3'000
Sozialdepartement der Stadt Zürich, Gewaltprävention	10'000
Starbucks Rindermarkt Zürich	500
Valoren Stiftung Beata Domus	5'000



Stiftungsrat

Salome Zimmermann, Präsidentin, Ressort Juristisches

Suna Yamaner, Vizepräsidentin, Ressort Organisationsentwicklung

Dagmar Buchinger, Ressort Finanzen

Flavia Frei, Ressort Personal

Lisbeth Sippel, Ressort Liegenschaften

Veronika Sutter, Ressort Kommunikation

Geschäftsführerin

Susan A. Peter, Sozialpädagogin FHS, MAS Kulturmanagement Uni Basel

Impressum

Herausgeberin	Stiftung Frauenhaus Zürich
Redaktion	Susan A. Peter, Veronika Sutter
Korrektorat	Liliane Studer, Muri bei Bern
Grafik & Bild	Claudia Labhart, Zürich
Druck	Druckerei Nicolussi, Zürich
Auflage	3'000